

VERSICHERUNG / Wenn's auf der Piste kracht, kann das sehr teuer werden

Das Risiko auf der Piste

KIRCHDORF / Ein böses Erwachen kann nach Unfällen auf der Skipiste kommen. Darauf verweist Franz Waghubinger, Geschäftsführer des Versicherungsmaklerbüros UVK in Micheldorf, zu Beginn der Semesterferien: „Vielen Skifahrern ist gar nicht bewusst, welche finanziellen Belastungen nach einem Unfall auf sie zukommen können. Ganz entscheidend ist, dass ein Skiunfall einen Freizeitunfall darstellt. Das bedeutet, dass die ge-

setzliche Krankenversicherung zwar die Kosten der medizinischen Behandlung des Unfallopfers übernimmt, nicht aber Folgekosten wie z.B. Hubschrauberbergkosten, Verdienstentgang, Invaliditätsrente oder Berufsunfähigkeitsrente. Diese Kosten können aber dramatisch sein.“

Rammt man selbst ungewollt einen Skifahrer, so sind die Kosten des Unfalls vom Unfallverursacher zu tragen. Nur wenn dieser über eine

entsprechende Privathaftpflichtversicherung (Haftpflichtversicherung) verfügt, wird der Schaden von der Versicherung getragen.

Kommt man durch einen Dritten zu Sturz und bleibt der Verursacher unbekannt, kann man als Unfallopfer nur von einer privaten Unfallversicherung eine Leistung erwarten.

Ist hingegen der Verursacher des Unfalls bekannt, so muss das Unfallopfer den Schaden von diesem einfordern.



Franz Waghubinger. FOTO: UVK